

Nr. 154 / 2020  
vom 03.04.2020

### **Verlängerung von Schengen-Visa**

Im Zuge der Pandemiebekämpfung hat die Stadt Albstadt die Rathäuser und Ortsämter zunächst bis 19. April 2020 geschlossen und gebeten, Behördenangelegenheiten möglichst online oder fernmündlich zu regeln oder zu verschieben. Für Inhaber eines Schengen-Visums, dessen Gültigkeitsdauer demnächst zu Ende geht, empfehlen wir, bei der Ausländerbehörde Albstadt per E-Mail unter Angabe der Personalien rechtzeitig, d. h. vor Ablauf der Gültigkeit des Visums, eine Verlängerung der Ausreisefrist zu beantragen, sofern eine rechtzeitige Ausreise auf Grund der derzeit geltenden Rahmenbedingungen aus dem Bundesgebiet nicht möglich sein sollte. Nach Prüfung des Falles wird bei Vorliegen der Voraussetzungen dem Antragsteller formlos auf schriftlichem Weg oder per E-Mail von der Ausländerbehörde eine Verlängerung der Ausreisefrist erteilt.